



## Das umstrittene Google-Projekt **"Street View" soll noch 2010 starten**

Eine Zusammenfassung

von Frank Hornschu



## **Inhalt**

"Street View" soll noch 2010 starten

Wo Google "Street View" startet?

Auf Wunsch wird das eigene Haus "vernebelt"

Anhaltende Kritik an einem umstrittenen Projekt

Was ist Google „Street View“?

Was sieht Google nicht?

Hilft das Recht auf Widerspruch?

Was macht die Bundesregierung?

Welche privaten Daten hat das Unternehmen über Funk-Netzwerke gesammelt?

Was können Internetnutzer gegen das Einsammeln ihrer Daten tun?

Was kann Googles Macht gefährden?

Muster: Widerspruch gegen Veröffentlichungen durch den Internetdienst Google Street View



## **"Street View" soll noch 2010 starten**

Google will seine Straßenansichtsfunktion "Street View" bis Ende dieses Jahres für 20 deutsche Städte einführen. Das Abfotografieren ganzer Straßenzüge hatte heftige Kritik ausgelöst. Wer nicht will, dass Aufnahmen seines Hauses veröffentlicht werden, kann Einspruch einlegen.

Trotz anhaltender Kritik will Google bis Ende des Jahres seinen Kartendienst "Street View" auch in Deutschland starten. Das Angebot mit der lückenlosen Darstellung von Straßenzügen und Häusern wird zunächst für 20 Städte eingeführt, wie das Unternehmen mitteilte.

### **Wo Google "Street View" startet:**

In diesen 20 Städten startet Googles neuer Kartendienst noch in diesem Jahr

- Berlin
- Bielefeld
- Bochum
- Bonn
- Bremen
- Dortmund
- Dresden
- Duisburg
- Düsseldorf
- Essen
- Frankfurt am Main
- Hamburg
- Hannover
- Köln
- Leipzig
- Mannheim
- München
- Nürnberg
- Stuttgart
- Wuppertal

Mieter und Hausbesitzer sollen vorher die Gelegenheit bekommen, in einem Formular bei Google zu beantragen, dass ihr Gebäude unkenntlich gemacht wird. Die Bewohner der 20 Städte mit dem "Street View"-Angebot haben dann acht Wochen Zeit, um den Widerspruch anzumelden. Neben dem Online-Widerspruch kann auch mit einem Brief Einspruch gegen die Veröffentlichung der Aufnahmen eingelegt werden (siehe weiter unten).



### **Auf Wunsch wird das eigene Haus "vernebelt"**

Das Bild des entsprechenden Gebäudes wird dann nach Angaben von Google mit einer "Blurring"-Technik unkenntlich gemacht, sodass es nur noch schemenhaft wie durch einen Nebel zu sehen ist.

Die Möglichkeit zum Widerspruch bereits vor Veröffentlichung der Aufnahmen gehört zu einem 13-Punkte-Plan, den Google mit den Datenschützern vereinbart hat. Die Bearbeitung der Widersprüche werde einige Wochen in Anspruch nehmen, sagte Google-Sprecherin Lena Wagner. Danach werde das Angebot online gestellt. "Wir hoffen, dass dies im November der Fall sein wird", so Wagner.

### **Anhaltende Kritik...**

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, zeigte sich grundsätzlich zufrieden mit dem Vorgehen von Google. Allerdings dürfe das von Google eingeräumte Widerspruchsrecht "keine Einmalaktion sein", forderte Schaar. Die Möglichkeit müsse auf Dauer angeboten werden und nicht nur für die nächsten Wochen. Ein weiteres Problem sieht Schaar bei der Identifizierung der Betroffenen. Hier dürfe Google für die Bearbeitung nicht noch eine Vielzahl neuer Daten sammeln. Das Unternehmen müsse sicherstellen, dass alle Widerspruchsanfragen auch wieder gelöscht werden.

Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner sagte, es sei positiv, dass Mieter und Eigentümer unbürokratisch Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Fotos ihrer Häuser und Grundstücke einlegen könnten. "Entscheidend aber ist für mich, ob das Versprechen, alle Widersprüche umzusetzen, auch eingelöst wird", sagte sie. Tausende hätten bereits das Muster für Widersprüche von der Internetseite des Ministeriums genutzt (siehe Anlage). "Google hat mir ausdrücklich versichert, dass alle bereits eingegangenen Widersprüche in das Verfahren einbezogen werden."

### **...an einem umstrittenen Projekt**

Der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Wolfgang Bosbach (CDU), sieht den Start von Google Street View nach eigener Aussage mit "gemischten Gefühlen". "Rein rechtlich dürfte dagegen nichts zu machen sein, wenn Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden - wenn also nicht Personen erkennbar abgebildet werden und nicht über Hecken oder Zäune die Kamera gerichtet wird", sagte er der "Mitteldeutschen Zeitung". "Ich kann mir vorstellen, dass von der Widerspruchsmöglichkeit rege Gebrauch gemacht wird", so Bosbach weiter. Ihm persönlich wäre es im Übrigen lieber, wenn Google Street View Häuser nur nach vorheriger Zustimmung der Eigentümer aufnehmen dürfte. "Aber damit wäre vermutlich das Geschäftsmodell tot."



## Was ist Google „Street View“?

Die Welt hat der Internetdienst Google bereits umfassend kartographiert: Google Maps liefert Landkarten, Google Earth Satellitenaufnahmen der Erde. Mit Street View ist es nun möglich, in Landkarten gleichsam einzutauchen. Aus der Perspektive eines Passanten kann der Benutzer Straßenzüge „abschreiten“, sich darin „bewegen“ und sogar in den Himmel „blicken“. Die Kulisse, die sich vor seinem Auge eröffnet, liefert ein photographisches Modell der Wirklichkeit: Zu sehen sind Bars, Restaurants, Geschäfte, Mietshäuser, geparkte Autos und Fußgänger. Möglich ist dies durch ein aufwendiges und umstrittenes Verfahren. 360-Grad-Kameras, die Google auf Fahrräder oder Autos montiert, lichteten Metropolen Meter für Meter ab. Seit Jahren treibt Google auf diese Weise die photographische Vermessung der Welt voran. In Deutschland wurden die Photos in den Jahren 2008 bis 2010 angefertigt, so auch in Schleswig-Holstein und eben auch in Kiel und Umgebung. In Frankreich, Italien, Großbritannien und in der USA ist Street View bereits in Betrieb. In Österreich untersagte eine Datenschutzkommission die Ablichtungen bis auf Weiteres.

## Was sieht Google nicht?

Was Google nicht photographiert, kann auch vom Nutzer im Internet nicht gesehen werden. Solange Google also nicht in Häuser hineinknipst, kann man auch nicht hinter Fenster blicken. Auch zeigt Google keine Live-Bilder, sodass man nicht auf Straßenszenen in Echtzeit zugreifen kann.

## Hilft das Recht auf Widerspruch?

Widersprechen kann jeder Eigentümer und jeder Mieter per Brief, E-Mail oder Online-Formular. Die Postadresse lautet: Google Germany GmbH, „Betrifft Street View“, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg. Eine E-Mail geht an [streetview-deutschland@google.com](mailto:streetview-deutschland@google.com) und das Online-Formular findet man im Internet unter [www.google.com/streetview](http://www.google.com/streetview). Da die Widersprüche nicht von einer Maschine, sondern von Menschen bearbeitet werden und diese danach auch die Häuser per Hand unkenntlich machen, sollte das Anschreiben nicht nur den Namen und die Adresse des Absenders enthalten, sondern auch eine kurze Beschreibung der Hausfassade.

Wenn mehrere Mieter oder Eigentümer in einem Haus unterschiedlicher Meinung sind, wird sich de facto derjenige durchsetzen, der ein Schutzbedürfnis hat. Er wird den Antrag stellen, und ist das Haus einmal unkenntlich gemacht, gibt es keine Umkehr.

Die große Unbekannte ist: Was passiert, wenn Google einzelne Widersprüche am Ende ignoriert oder nicht vollständig bearbeitet? Und was geschieht mit den Daten, die der Konzern von seinen größten Skeptikern erhält, den „Widersprechern“? Das ist technisches und juristisches Neuland. Das Datenschutzgesetz schweigt dazu. So paradox es klingt: Ausgerechnet wer die Erfassung seiner Wohnung bei Google verhindern will, ist dafür auf



Google angewiesen und muss sich daher dem Unternehmen zunächst offenbaren. Der Hamburger Datenschützer Johannes Caspers kritisiert deshalb, dass „Google nicht wie versprochen vor Beginn des Widerspruchsverfahrens offengelegt hat, wie die Daten verarbeitet werden, die der Konzern jetzt erhält“. Caspers erklärt, er wisse auch nicht, ob Google die Adressdaten löschen werde, nachdem der Widerspruch bearbeitet sei, oder ob Google vorhabe, die Daten auf Dauer zu behalten. „Ich habe keinen Hinweis, dass Google die Daten auf Dauer nutzen will. Aber eine klare Aussage dazu gibt es nicht“, sagt der Experte. „Insofern muss ich mich im Moment fragen, ob ich als Datenschützer wirklich empfehlen kann, zu widersprechen“. Es sei eine unglaubliche Situation. „Google hat es an dieser Stelle verpasst, verspieltes Vertrauen wiederherzustellen.“

### **Was macht die Bundesregierung?**

Sie staunt, zumindest in Berlin. Denn ganz offensichtlich hat der Protest gegen Street View und die Angst vieler Bürger vor einem möglichen Datenmissbrauch die Bundesregierung überrascht. Alarmiert durch den wachsenden Protest gegen Google Street View. Lädt der Bundesinnenminister Thomas de Maiziere (CDU) nun am 20. September alle Beteiligten zu einem Spitzengespräch. Erst danach will er möglicherweise vorschlagen, wie man die Rechte und Pflichten sogenannter „Geodatendienste“ neu regeln sollte.

Längst trifft die öffentliche Kritik nicht nur Google, sondern auch die Bundesregierung. Denn die zeigte in den vergangenen Wochen deutlich, dass sie sich bisher noch wenig mit dem Thema beschäftigt hat. Zwar kritisierte Verbraucherministerin IlseAigner (CSU) den amerikanischen Konzern wegen seines Umgangs mit Daten laut und öffentlich. Kurz darauf musste ihr Sprecher jedoch zugeben, dass die Ministerin zwar reden, aber wenig tun könne. Bisher nämlich fehlen in Deutschland die rechtlichen Grundlagen, die das digitale Sammeln öffentlicher Bilder durch Google oder andere Unternehmen regelt. Dass Google nun bereit ist, Bilder von Häusern zu löschen, geht auf Verhandlungen mit dem Hamburger Datenschützer zurück. Der hatte das Unternehmen in monatelangen Gesprächen zum freiwilligen Einlenken bewegt. Rechtliche Mittel, um den amerikanischen Konzern zu zwingen, hätte er nicht gehabt. Die Bundesländer wollen das ändern. Bereits im Juli hat der Bundesrat daher einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der den Behörden mehr Auskunftsrechte und Druckmöglichkeiten geben soll. Den Entwurf hält die Bundesregierung allerdings für überarbeitungsbedürftig. Die Deutschen verbinde nun einmal ein Dilemma, gerne „zu gucken, aber nicht gern beguckt zu werden“, hat de Maiziere beobachtet. Das könne auch er leider nicht lösen. Eine Auskunft, die das Land fraglos beruhigen wird.



Die Pläne für "Street View" hatten zu heftiger Kritik geführt. Einzelne Bürger wie kommunale Entscheidungsträger fürchteten, das Angebot könnte für kriminelle Zwecke wie Einbrüche in Häuser missbraucht werden. Die Kritik wurde noch lauter, nachdem im Mai bekannt geworden war, dass bei den Kamerafahrten für "Street View" auch Daten aus offenen Funknetzen miterfasst und von Google gespeichert wurden.

Welche privaten Daten hat das Unternehmen über Funk-Netzwerke gesammelt?

### **Wie ist Google an die Daten gekommen?**

Die Daten wurden von den gleichen Autos gesammelt, mit denen Google weltweit für "Street View" Häuser und Straßenzüge in Städten fotografiert hat. In Deutschland macht das Unternehmen diese Aufnahmen mit den Kamerawagen seit dem Jahr 2008.

Ausgestattet mit WLAN-Antennen haben die Fahrzeuge von Anfang an auch Informationen zu Funk-Netzwerken erfasst, ähnlich wie Computer, die automatisch alle verfügbaren Drahtlosnetzwerke anzeigen. So wurden auf den Festplatten der Wagen nicht nur die Netzwerknamen (SSID) und die weltweit eindeutigen Kennungen, die sogenannten MAC-Adressen von WLAN-Routern gespeichert, sondern auch Daten aus unverschlüsselten Funknetzwerken.

Denn die Software zum Sammeln der Daten war so verfasst, dass sie alle verfügbaren Daten speicherte. Dies hatte Google laut eigenen Angaben nicht beabsichtigt. Die Ursache liege in einem Programmcode, der aus einem experimentellen Projekt einfach übernommen wurde.

### **Was sind das für Daten, die der Konzern gesammelt hat?**

Es handelt sich um sogenannte Nutzdaten, die entstehen, wenn Menschen über drahtlose Funknetze, E-Mails verschicken oder Internetseiten abrufen. Darin können zum Beispiel Internetadressen, aber auch persönliche Texte aus Formularen oder Briefen enthalten sein. Welche Daten genau ausgelesen wurden, weiß nur Google – eine unabhängige, deutsche Instanz hat noch keinen Einblick bekommen. Sicher ist: Die Daten aus gesicherten Internetverbindungen, zum Beispiel beim Online-Banking, konnte Google nicht erfassen.

Die Fahrzeuge haben das gespeichert, was in den offenen Netzen in dem Moment passiert ist, in dem das Auto von Google vorbeifuhr. Das Unternehmen spricht von "Fragmenten", die gespeichert wurden, weil die Wagen nur sehr kurz in den jeweiligen Netzwerken "mithörten".

Google sagt, dass weltweit auf diese Art und Weise 600 Gigabyte Daten gesammelt wurden.



### **Was wollte Google ursprünglich mit den Daten machen?**

Die Informationen zu den WLAN-Netzen möchte Google völlig unabhängig von "Street View" für sogenannte standortbasierte Dienste einsetzen. Die Koordinaten der Funknetze sollen zum Beispiel die Navigation ohne das GPS-Signal von Satelliten ermöglichen. Schon jetzt gibt es zahlreiche Anwendungen, die auf Handys oder Smartphones mithilfe von verfügbaren WLAN-Netzen den eigenen Standort in Karten verzeichnen oder den Weg zu einem Geschäft weisen.

Solche Informationen über WLAN-Netze haben neben Google auch bereits andere Firmen und beispielsweise die deutsche Fraunhofer-Gesellschaft gesammelt.

### **Durfte Google die Daten aus den WLAN-Netzen speichern?**

Nein. Google hat mit dem Einsammeln und Speichern der Nutzdaten aus den offenen Netzen einen Verstoß gegen das Datenschutz-Recht begangen. "Daran besteht kein Zweifel", sagt der Hamburger Datenschutzbeauftragte Johannes Caspar.

Persönliche Daten sind grundsätzlich gegen Veröffentlichung geschützt. Sie unterliegen dem Datenschutz unabhängig davon, ob sie über ein offenes oder geschütztes Funknetzwerk abgerufen werden können. Das Handeln Googles stellt gleichzeitig einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar. Rein rechtlich könnte jeder Betroffene von Google verlangen, alle über ihn erhobenen Daten zu löschen.

Die Hamburger Staatsanwaltschaft ermittelt derzeit, ob Google-Mitarbeitern nachgewiesen werden kann, dass sie gewollt und bewusst, also mit Vorsatz die Daten abgefangen haben. Dann würde Anklage erhoben. Das Unternehmen spricht jedoch von einem Versehen, das in Unwissenheit geschehen sei.

### **Wie hat Google auf die Vorfälle reagiert?**

Am 14. Mai hat Google weltweit alle "Street View"-Fahrten und damit auch die WLAN-Datensammlung bis auf Weiteres gestoppt. Die Daten aus den WLAN-Netzen sind laut Google isoliert und zusammengefasst worden. Zudem habe man eine externe Firma als Prüfer eingesetzt: "ISEC Partners" aus San Francisco. Die "Street-View"-Fahrten sollten erst fortgesetzt werden, wenn die Fahrzeuge technisch umgerüstet sind und keine WLAN-Daten mehr erfassen, erklärt Google-Sprecher Oberbeck. Um solche Pannen in Zukunft zu vermeiden, wolle Google außerdem zusätzliche Kontrollinstanzen einführen.

### **Was wollen die Datenschützer?**

Der Hamburger Datenschutzbeauftragte Caspar hatte durch sein Nachfragen bei Google erst bewirkt, dass das Unternehmen die gesammelten Daten nochmals überprüfte. Erst dabei



war dem Unternehmen laut eigenen Angaben aufgefallen, dass es die privaten Daten gesammelt hatte. Daraufhin verlangte Caspar von Google Einsicht in eine Festplatte, auf der diese Daten gespeichert wurden. Bislang hat die Behörde noch keine weiteren Informationen von Google erhalten, so Caspar.

### **Was können Internetnutzer gegen das Einsammeln ihrer Daten tun?**

Jeder, der ein WLAN-Netz betreibt, kann es vor unbefugtem Zugriff mithilfe eines Passworts schützen. Aus einem gesicherten Netzwerk können die Daten nicht abgefangen werden. Einige Hersteller von WLAN-Routern haben ihre Geräte bereits mit einem Passwort versehen, um den Nutzern den Schutz ihrer Netze zu erleichtern.

Der Bundesgerichtshof entschied kürzlich, dass Internetnutzer ihr WLAN mit einem Passwort sichern müssen. Tun sie das nicht, drohen im Falle einer unbefugten Nutzung durch Dritte eine Abmahnung und eine Unterlassungserklärung mit Kosten bis zu 100 Euro.

Wer zudem Wert darauf legt, dass der Name und die Adresse des eigenen Funk-Netzwerks nicht von Diensten aufgenommen werden, kann seinen WLAN-Router immer dann ausschalten, wenn er nicht zu Hause ist. In dieser Zeit existiert das Netzwerk praktisch nicht. Und wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann seinen Computer auch per Netzkabel mit dem Router verbinden.

### **Was kann Googles Macht gefährden?**

Dass das Unternehmen Großes will, daran hat es nie einen Zweifel gelassen. Seine offizielle Philosophie ist ziemlich einfach, nachzulesen auf seiner Homepage: „Das Ziel von Google besteht darin, die auf der Welt vorhandenen Informationen zu organisieren und allgemein zugänglich und nutzbar zu machen.“ Nicht diese oder jene Informationen, sondern: alle. Weltweit. Es sind lauter Alltagsszenen, harmlos zumeist, aber doch privat. Jetzt sind sie weltweit in Sekundenbruchteilen abrufbar, auf einem Rechner in Kalifornien gespeichert für die Ewigkeit. Und gehören Google. Längst arbeitet das Unternehmen an Geolokalisierungsprogrammen, die es möglich machen werden, jeden Nutzer ständig in Echtzeit zu orten. So entsteht unter Kontrolle eines einzigen Unternehmens ein Ozean an Informationen, der in der Geschichte der Menschheit ohne Beispiel ist.

Google findet alles. Neunzig Prozent aller deutschen Internetnutzer glauben daran. Für sie ist die Suchmaschine der Ausgangsort ihres virtuellen Daseins. Niemand scheint dem Giganten widerstehen zu können. Doch in Wirklichkeit ist Googles Macht fragil. Sie könnte schnell zerbrechen. Denn warum ist die Suchmaschine so erfolgreich? Weil die Technologie überzeugt. Vor allem aber: Weil das Image stimmt. Das Google-Motto „*don't be evil*“, die elegant-zurückgenommene Einstiegsseite, die unaufdringliche Ergebnislisten. Alles ist hier ganz anders als in den überbordenden Katalogen von Google-Konkurrenten wie Yahoo und Co.



Nur zeigt sich inzwischen, dass Google technisch gar nicht so viel besser ist als andere. Viktor Mayer-Schönberger von der Universität in Singapur hat die Probe gemacht. In drei Doppelblindstudien hat er getestet, wie stark die Kundenbindung ist, die auf Qualität der Suchergebnisse beruht. Ergebnis: Sie ist höchst gering. Mayer-Schönberger bat seine Probanden, Antworten auf zehn leichte bis mittelschwere Suchfragen zu finden. Zur Auswahl standen die Online-Dienste Google, Bing, Ask sowie der chinesische Service Baidu. Fast alle Teilnehmer des Experiments sprachen zuvor Google höchstes Vertrauen aus. Das Resultat ihrer Netzrecherchen war jedoch immer dasselbe: Alle Anbieter sind in etwa gleich gut.

Was hält die Menschen dann noch bei Google? Mayer-Schönberger vermutet, dass es lediglich die Mutmaßung ist, die Suchmaschine liefere sehr gute Ergebnisse ab. Was letztlich bedeutet, dass das als so dominierend empfundene Modell Google so stark gar nicht ist. Denn der Wechsel zu einer anderen Suchmaschine kostet den Nutzer fast nichts. Die Ergebnisse anderswo sind genauso gut, die Bedienung ist genauso simpel. Schon ein recht kleiner Imageschaden könnte deshalb dazu führen, dass Nutzer in großem Stil von Google abwandern. Beispiele für solche Entwicklungen hat das Netz einige zu bieten, etwa beim Sozialen Netzwerk MySpace. Das war einst Branchenkönig, ist heute jedoch im Ansehen weit hinter Facebook zurückgefallen.

Kiel, im August 2010



*(Name) (Datum)*  
*(Anschrift)*

Google Germany GmbH  
betr.: Street View  
ABC-Straße 19  
20354 Hamburg  
per E-Mail: streetview-deutschland@google.com

### **Widerspruch gegen Veröffentlichungen durch den Internetdienst Google Street View**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der Speicherung und Veröffentlichung von Abbildungen meines/des von mir bewohnten Hauses durch den Internetdienst Google Street View.

Es handelt sich um die Liegenschaft:  
*Straße, Hausnummer in PLZ Ortsname*

Nähere Beschreibung des Objektes:

...

Diese Daten dürfen nur zur Bearbeitung des Widerspruchs verwendet werden. Einer Nutzung oder Verarbeitung zu anderen Zwecken widerspreche ich ausdrücklich.

Um die Bestätigung des Eingangs und Berücksichtigung meines Widerspruchs wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
*(Unterschrift)*